

Teilhaushalt 5

Erläuterungen und ergänzende Festlegungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik

1. Erläuterungen und ergänzende Festlegungen

Produkt 21100 Grundschulen und
 Produkt 21500 Regionale Schulen

Für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen ist die Erarbeitung von Medienbildungskonzepten der Schulen und darauf aufbauend des Medienentwicklungsplanes der Stadt für die städtischen Schulen erforderlich.

Der Medienentwicklungsplan ist durch die Stadtvertretung zu beschließen und befindet sich derzeit in der Beratungsfolge (Beschlussvorlage VII/0594/21).

Die Umsetzung ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Die Haushaltsmittel sind in verschiedenen Konten eingestellt.

Folgende Reihenfolge ist für die Umsetzung vorgesehen:

2021/2022	Regionale Schule „Richard Wossidlo“ Grundschule „Schule an der Nebel“
2022	Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insensee“
2023	Grundschule „Fritz Reuter“ Grundschule „Georg Friedrich Kersting“
2024	Regionale Schule „Thomas Müntzer“

Produkt 24300 Sonstige Schulische Aufgaben

Für Schul- bzw. Klassenfahrten werden jährlich 200 € bereitgestellt.

Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Die Zuwendungen in Höhe von 102.800 € setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Zuwendungen an Vereine und Verbände	41.600 €
Zuwendungen Verein Arche e. V. für Frauenschutzhhaus und Männerberatungsstelle	61.200 €

Die Zuwendung für die Miete an den Verein Arche e. V. für das Frauenschutzhhaus (Wohnungen, Büro) ist bis zum 31.12.2019 mit einer Option auf weitere fünf Jahre festgeschrieben (Beschluss V/0104/09). Die Zuwendung für die Ladenmiete ist ohne zeitlichen Bezug beschlossen (Beschluss VI/0245/15).

Gemäß Beschluss VI/0632/17 wurde der jährliche Zuschuss für das Frauenschutzhhaus um 20.000 € erhöht.

Über die Vergabe der allgemeinen Zuwendungen in Höhe von 41.600 € an Vereine und Verbände entscheidet der Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales.

Gemäß Beschluss VII/0435/21 erhält die AWO Soziale Dienste gGmbH für das Mehrgenerationenhaus eine jährliche Unterstützung von 5.000 €.

Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen beinhalten die Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten. Bei der Planung wurde die bisherige Steigerungsrate von 2,3 % berücksichtigt.

2020	3.781.588,57 €
2021	3.952.200 €
2022	4.418.900 €
2023	4.520.500 €
2024	4.624.500 €
2025	4.730.900 €

Produkt 36200 Jugendarbeit

Die Zuwendungen in Höhe von 138.200 € setzen sich wie folgt zusammen:

1. Filmklub e. V.		
für Jugendclub Ringstraße/JC Alte Molkerei		
davon Mietzuschuss		17.010,00 €
Personal- und Sachkostenzuschuss		37.679,12 €

Der Zuschuss für die Mietkosten ist gemäß Vertrag vom 26.07.2010 festgeschrieben (Beschluss V/0105/09).

2. Filmklub e. V.		
für Jugendarbeit Nordstadt		8.652,43 €
3. AWO-Kreisverband Güstrow e. V.		
Jugendarbeit Yellow Fun Box		15.265,41 €
4. Schulsozialarbeit Regionale Schule „Thomas Müntzer“		
Mietzuschuss		5.040,00 €
Personal- und Sachkostenzuschuss		16.977,80 €
5. Schulsozialarbeit Regionale Schule „Richard Wossidlo“		
Mietzuschuss		3.733,20 €
Personal- und Sachkostenzuschuss		16.977,80 €
6. Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“		
Mietzuschuss		1.152,00 €
Personal- und Sachkostenzuschuss		15.637,44 €

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß Beschluss VII/0111/19 und den Zuarbeiten der Stadtvertretung zum Haushalt 2022/2023 sind jährlich 35.000 € Zuwendungen für kostenfreien Schwimmunterricht für Güstrower Vorschulkinder eingeplant.

Produkt 42100 Förderung des Sports

Die Zuwendungen für die Sportvereine in Höhe von 236.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

Kinder- und Jugendsportförderung	30.400,00 €
Vereinssportlehrer	12.000,00 €
Förderung Breitensport	5.000,00 €
Betriebskostenzuschuss Jahnstadion	60.000,00 €
Mietzuschüsse Sportvereine	104.200,00 €
Zuschuss Sportstättenförderung	25.000,00 €

Die Mietzuschüsse an die Sportvereine resultieren aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Erbbaupachtverträgen und beinhalten auch die Zuschüsse für die Straßenreinigungskosten. Die Laufzeiten sind differenziert, je nach den spezifischen Erfordernissen der Vereine.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahnstadion basiert auf dem Pachtvertrag vom 09.11.2011 (Beschluss V/0463/11) und Beschluss VI/0404/16.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse für die Sportstättenförderung trifft der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport.

2. Erläuterungen und weitere Festlegungen zu den InvestitionenProdukt 21100 Grundschulen**Grundschule „Georg Friedrich Kersting“**

2023	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	63.800 €
------	-----------------------------------	----------

Grundschule „Fritz Reuter“

2022	Fahrradständer	16.500 €
2023	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	63.800 €

Grundschule „An der Nebel“

2022	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	54.800 €
------	-----------------------------------	----------

Produkt 21500 Regionale Schulen**Regionale Schule „Richard Wossidlo“**

Sanierung und Erweiterung der Schule – Planungs- und Grunderwerbskosten

2022	391.000 €
2023	151.600 €
2024	170.200 €

2022	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	167.900 €
------	-----------------------------------	-----------

Regionale Schule „Thomas Müntzer“

2024	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	145.200 €
------	-----------------------------------	-----------

Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselfee“

2022	Beschaffungen Digitalpakt Schulen	275.000 €
------	-----------------------------------	-----------

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätte Butzemannhaus

Kidsbox (Gerätehaus für Außenspielgeräte)	7.900 €
---	---------

Produkt 42100 Förderung des Sports

Die Ein- und Auszahlungen für die Sanierung und Attraktivierung der OASE sind wie folgt geplant:

Einzahlungen

2020	705.200 €
2021	705.200 €
2022	1.057.800 €
2023	1.057.800 €

	3.526.000 €

Auszahlungen

2019	1.000.000 €
2020	4.377.000 €
2021	3.126.900 €
2022	1.050.000 €

	9.553.900 €

Die Zweckbindung für die Förderung beträgt 10 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme.

Zur Absicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt wird es gemäß Beschluss VI/0742/18 der Stadtvertretung Gewinnabführungen der Stadtwerke Güstrow GmbH für fünf Jahre, beginnend ab 2020, in Höhe von 450.000 € (nach Steuern) geben.